Stadt Cottbus /mesto Chosebuz Die Oberbürgermeisterin

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.						
StVV	III-017/04					
HA						

Dezernat: III	Amt: 40	Termin der Tagung: 26.5.2004						.2004			
Vorlage zur Entscheidung											
durch den Hauptausschuss											
durch die Stadtverordnetenversammlung				nichtöffentlich							
Beratungsfolge:	Datum							Datum			
 ☑ Beigeordnetenkonferenz ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet. ☐ Wirtschaft ☐ Bau und Verkehr ☑ Bildung, Schule, Sport u. Kultur Beratungsgegenstand: 3. Änderung Schule 	20.04.04 06.05.04	 Umwelt ⋈ Hauptausschuss ⋈ Stadtverordnetenversammlung ∪ Ortsbeiräte/Ortsbeirat 									
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung mög 1. Mit der gemeinsamen Beschlus Angebotes an Gymnasialplätze	sfassung der Stadt n werden das Hein										
Ende des Schuljahres 2005/06 a 2. Am Standort Hegelstraße 1 - 4 den verbleibenden Klassen des Gymnasiums besteht. Unter Ein fe 7 drei Züge betragen. 3. Schrittweise werden Abteilung dem Oberstufenzentrum II des Abhängigkeit freier Raumkapar rung beider OSZ erfolgen.	wird mit Beginn d Spreeland-Gymna nbeziehung der Le en des bisherigen l Landkreises Spree	asiums eistung Kaufn e-Neiß	s (SPN), des H. sprofilklassen nännischen Obe in der Makar	Heine wird d erstufer renkost	e-Gym ie Auf nzentr r. zuge	nasium nahme ums ab ordnet	ns und d ekapazita o dem So t. Die Zu	es FPückler- it in Jahrgangsstu- chuljahr 2005/06 uordnung erfolgt in			
Rätzel Beratungsergebnis des HA/der			Besch								
einstimmig n laut Beschlussvorschlag	nit Stimmenme	ehrhei	Anzal	ng am: hl der hl der	Ja -S		en:	OP:			

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung

Die vorliegende Beschlussfassung zur Änderung des Schulentwicklungsplans ist durch die erheblich zurück gehenden Schülerzahlen um mehr als 50 % in den nächsten Jahren in den Bereichen der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II, Jahrgangsstufen 7-13) und beruflichen Schulen (Oberstufenzentren) begründet. Die Situation veranlasst die Verwaltungen beider Gebietskörperschaften, das Angebot an Gymnasialplätzen in Cottbus zu optimieren und bietet zugleich Möglichkeit und Voraussetzung, die abgestimmte Planung der beruflichen Bildung an den OSZ tragfähig und zweckentsprechend fortzusetzen.

Die bisher vorgehaltene Kapazität an Gymnasialplätzen in Cottbus, einschließlich des Spreeland-Gymnasiums, würde künftig nahezu ausreichend sein, um allen Schülern die in die Jahrgangsstufe 7 wechseln, einen Platz am Gymnasium anzubieten. Aus diesem Grunde wurde der Vorschlag entwickelt, das Heine-Gymnasium, das Pückler-Gymnasium und das Spreeland-Gymnasium aufzulösen und am Standort Hegelstraße 1 - 4 (derzeit Heine-Gymnasium) ein neues, dreizügiges Gymnasium zu errichten. Die bisherige Übergangsquote von 40 % an die Gymnasien bleibt damit erhalten. Den zukünftigen schulischen Gremien des neuen Gymnasiums wird nahe gelegt, sich den Traditionen der Gymnasien, die in der neuen Schule aufgegangen sind, verpflichtet zu fühlen und sich auf einen identitätsfördernden Namen zu verständigen.

Im Interesse der mittel- und langfristigen Sicherung einer hohen Qualität des Berufsschulangebotes in der Region Cottbus/Spree-Neiße unter den bekannten Bedingungen des Schülerrückganges sollte ab dem Schuljahr 2005/06 schrittweise die Zusammenlegung des Kaufmännischen OSZ Cottbus mit dem OSZ des Spree-Neiße-Kreises erfolgen. Die Zusammenführung der beiden OSZ am Standort Makarenkostraße erfordert den vollständigen Freizug des Gebäudes des bisherigen Spreeland-Gymnasiums zum Schuljahr 2006/07.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes des gegenwärtigen Schulentwicklungsplanes sollten folgende Schritte getan werden:

- 1. Die Stadt Cottbus prüft ab dem Schuljahr 2004/05 die Möglichkeiten des Freizuges des Standortes E.-Weinert-Str.
- 2. Am Standort Makarenkostraße sollten ab dem Jahr 2005 die notwendigen Rekonstruktionsmaßnahmen beginnen. Die Stadt Cottbus unterstützt den Spree-Neiße-Kreis bei der Akquirierung von Fördermitteln für diese Maßnahme.
- 3. Die Abteilung Bürowirtschaft des Kaufmännischen Oberstufenzentrums wird zum Schuljahr 2006/07 bzw. 2007/08 aus der Drebkauer Str. in das Gebäude des ehemaligen Spreeland-Gymnasiums umgesetzt. Zu prüfen ist, ob die Kapazität in der Makarenkostr. die Umsetzung der Abteilung Gesundheit dorthin zulässt. Schulverwalterisch ist der Träger zuständig, der Eigentümer des jeweiligen Gebäudes ist.
- 4. Zum Schuljahr 2007/08 sollten die Rekonstruktionsmaßnahmen im Hauptgebäude Makarenkostr. abgeschlossen sein
- 5. Die Festlegung der endgültigen Strukturen der verbleibenden OSZ I Cottbus, OSZ II Spree-Neiße (Makarenkostraße) und OSZ I Forst sollte im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 2012 erfolgen.

Die Schulverwaltungen beider Gebietskörperschaften vereinbaren in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und unter Einbeziehung der schulischen Gremien der Oberstufenzentren Einzelheiten zum notwendigen zeitlichen Ablauf zur Umsetzung der unter 1. bis 3. genannten Schritte. Diese bedürfen eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

sammlung.	c occu	rich chies gesonderten	Descin	usses del Stadtverordiletenver-
Finanzialla Augwirkungan		Ja	\square	Nein
Finanzielle Auswirkungen: 1. Gesamtkosten: Die Änderung des Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat in Diese werden in den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat der Schulentwicklungsplanes selbst hat den notwendigen Einzelbeschlüssen aus der Schulentwicklungsplanes selbst hat der Schulentwicklungsplanes selbst		eine finanziellen Ausv		
2. Sicherstellung der Finanzierung:				
3. Folgekosten:				